

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/431

Beatrice Mahler, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Performanceprojekt „Spaziergänge mit Dante“

1. Erwägungen

Beatrice Mahler, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Performanceprojekt „Spaziergänge mit Dante“. Inspiriert von den Gesängen der Divina Commedia von Dante Alighieri, dessen Geburtstag sich 2015 zum 750. Mal jährt, sollen im Säliwald ob Olten Performance-Spaziergänge stattfinden. Vier bis acht Performer und ein Chor der Seelen begleiten das Publikum mit Sprache, Gesang, Bewegung, Musik und Filmprojektionen durch Hölle, Läuterungsberg und Paradies. Jeder max. einstündige Spaziergang beinhaltet festgelegte und improvisatorische Teile. Neben MusikerInnen und PerformerInnen aus dem „Forum für improvisierte Musik Basel“ wirken auch Mitglieder des Chores „mixed up“ von Olten mit. Die Spaziergänge finden am 17. und 19. April sowie am 27. und 28. Juni 2015 ob Olten statt. In der Ermitage Arlesheim sind weitere vier Spaziergänge geplant. Für das Gesamtprojekt sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 52'700.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Beatrice Mahler, Basel, ist an das Performanceprojekt „Spaziergänge mit Dante“ eine Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 10'000.-- (Fr. 2'500.-- pro Rundgang) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Spaziergänge.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Beatrice Mahler, Delsbergerallee 10, 4053 Basel